

**Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der
Notquartiere der Landeshauptstadt München
(Notquartiere-Gebührensatzung)**

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 351), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Notquartiere der Landeshauptstadt München vom 16.12.2003 (MüABl. S.502) zuletzt geändert durch Satzung vom 15.04.2014 (MüABl. S. 450), wird wie folgt geändert:

1. In § 4 erhält die Tabelle für die Tagesgebühren folgende Fassung:

	Tagesgebühr
(a) Einzelzimmer mit eigenem WC und Bad/ Dusche, Zentralheizung	14,41 Euro
(b) Zweibettzimmer mit eigenem WC und Bad/ Dusche, Zentralheizung	12,31 Euro
(c) Einzelzimmer mit Zentralheizung, aber Bad/ Dusche zur gemeinsamen Nutzung	13,11 Euro
(d) Zweibettzimmer mit Zentralheizung, aber Bad/ Dusche zur gemeinsamen Nutzung	11,11 Euro
(e) Mehrbettzimmer und alle anderen Zimmer einfacher Ausstattung	Jeweils Abschlag um 15 % vom Zimmertyp (b) und (d)

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.